

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und MKevents gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von MKevents ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Vertragsabschluss

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Event-Anbot, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie Vergütungen festgehalten werden. Die Angebote von MKevents sind freibleibend.

## 3. Event-Leistungsumfang

### 3.1.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

### 3.2.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt MKevents dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht – aufgrund dieser Abweichungen – dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu. MKevents ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

### 3.3.

Soweit MKevents Verträge zur Durchführung einer Veranstaltung mit Dritten schließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und mit Vollmacht des Auftraggebers. Dies betrifft insbesondere die Anmietung von Räumen den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern usw.

### 3.4.

Der Kunde stellt für den Zeitraum des Auf- & Abbaus der Zelte Helfer mit Entscheidungsbefugnis für die Zeltabnahme; ansonsten kann der Aufbau nicht in vollem Umfang gewährleistet werden und ein Aufpreis von € 50,- pro fehlendem Aufbauhelfer in Rechnung gestellt werden. Die Anzahl der Aufbauhelfer wird im Voraus von MKevents mitgeteilt.

## 4. Event-Leistung und Honorar

### 4.1.

Der Auftraggeber stellt MKevents unabhängig von dem vereinbarten Honorar, ein Budget laut schriftlichem Kostenvoranschlag zur Verfügung. Dieses Budget darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

### 4.2.

Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch von MKevents für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.

### 4.3.

MKevents ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen; ist jedoch verpflichtet, unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers dieses Geld für die Durchführung der Events einzusetzen. Die für die Durchführung des Events notwendigen Beträge werden durch den Auftraggeber innerhalb eines vereinbarten Zeitpunktes zur Verfügung gestellt.

### 4.4.

Kostenvoranschläge von MKevents sind unverbindlich.

## 5. Präsentation

Erhält MKevents nach der Teilnahme an einer Präsentation keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere deren Inhalt im Eigentum von MKevents. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich auf Wunsch zurückzugeben.

## 6. Eigentumsrecht und Urheberschutz

### 6.1.

Alle Leistungen von MKevents (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von MKevents. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit MKevents darf der Kunde die Leistungen nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

### 6.2.

Änderungen von Leistungen durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MKevents und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

### 6.3.

Für die Nutzung von Leistungen von MKevents, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von MKevents erforderlich. Dafür steht MKevents und dem Urheber eine gesonderte, angemessene Vergütung zu.

### 6.4.

Der Kunde sichert MKevents zu, die bei dieser und zukünftigen von MKevents gebuchten Eventproduktionen mitwirkenden Personen, Akteure, Künstler, DJs & Subunternehmer auch weiterhin ausschließlich über MKevents zu buchen und nicht abzuwerben. Dies gilt für alle Lokalitäten des Kunden und alle Aktivitäten der Betreibergesellschaft.

### 6.5.

MKevents erwirbt mit Buchung und Durchführung der Veranstaltung sämtliche Rechte an allen Foto- und Videoaufnahmen die gemacht werden.

Unabhängig davon, ob diese von MKevents, vom Kunden oder von Dritten beauftragt oder aufgenommen wurden. Der Kunde

sichert sich auch gegenüber Dritten wie Gäste, Fotografen oder Videographen ab, dass sämtliche Nutzungsrechte an den Kunden übergehen. Der Kunde tritt sämtliche Nutzungsrechte an MKevents ab und weist im Falle von Foto- und Videoaufnahmen in seiner Location auf die Aktion hin und sichert sich gesetzeskonform ab. MKevents ist ausdrücklich nicht haftbar zu machen gegen Schadensersatzansprüchen die ggf. entstehen könnten.

## **7. Kündigung**

### **7.1.**

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit MKevents jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare bzw. schon erbrachter Vorleistungen.

### **7.2.**

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass eine Kürzung des Honorars aufgrund ersparter Aufwendungen von MKevents ausgeschlossen ist.

### **7.3.**

Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht der MKevents insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt oder wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

## **8. Haftung**

### **8.1.**

MKevents verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

### **8.2.**

Die Haftung von MKevents richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestanden Ansprüche – auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die MKevents, durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder betreffen eine Haftung wegen einer Verletzung von Leib, Leben oder der körperlichen Unversehrtheit.

### **8.3.**

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen MKevents der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

### **8.4.**

Soweit MKevents im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt die Agentur derartige Ersatzansprüche auch an den Auftraggeber ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber gegen MKevents keine weiteren Ansprüche zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

### **8.5.**

Der Auftraggeber (Veranstalter) verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen.

## **9. Zahlung**

### **9.1.**

Rechnungen von MKevents sind sofort nach Rechnungseingang lt. Zahlungsbedingungen fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten die gesetzlichen Verzugszinsen als vereinbart, sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% des Eventpreises.

### **9.2.**

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

### **9.3.**

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlich definierten Mehrwertsteuer. Zahlungen sind, sofern keine Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ohne jeden Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

### **9.4.**

Ohne Zahlung der vereinbarten Vorkasse gilt die Veranstaltung als nicht lizenziert und darf jederzeit unterbunden werden. Bewerbungen auf vertraglich vereinbarten Web- oder FACEBOOK Seiten von MKevents oder deren Kooperationspartnern erfolgen erst nach pünktlich eingegangenen Vorkassenzahlungen wie vertraglich vereinbart.

## **10. Gewährleistung und Schadenersatz**

### **10.1.**

Der Kunde hat etwaige Reklamationen bzgl. der Mietobjekte direkt bis Veranstaltungsbeginn der Akteure von MKevents und etwaige Reklamationen bzgl. der Veranstaltungsabläufe noch direkt während der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen MKevents der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

### **10.2.**

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von MKevents beruhen. Für Schäden an Equipment und Mietobjekten die während einer Veranstaltung von Gästen fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, haftet der Kunde.

## **11. Anzuwendendes Recht**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und MKevents und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

## **12. Nebenabreden / Schriftform**

### **12.1.**

Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle Ihnen wechselseitig bekanntwerdenden Interna des Vertragspartners; diese Vereinbarung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

### **12.2.**

Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt dann eine solche Bestimmung, die der unwirksamen Bestimmung unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen beider Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt und die von den Parteien, hätten sie die Unwirksamkeit gekannt, getroffen worden wäre. Planwidrige Lücken sind entsprechend zu schließen.

### **12.3.**

Ansprüche und sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können von dem Auftraggeber nur unter vorheriger schriftlicher Zustimmung von MKevents abgetreten werden. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung Daten gespeichert werden.

### **13. Höhere Gewalt**

Die Parteien sind von Verfolgung wegen Unterlassung der Erfüllung bestimmter Verpflichtungen laut Abkommen befreit, wenn diese Unterlassungen aufgrund von unten angegebener Umstände geschehen und die Umstände die Erfüllung innerhalb einer bestimmten Zeit verhindern oder wesentlich erschweren, ohne dass die Partei einen Einfluss auf diese Umstände hat. Zu diesen Umständen zählen u. a. Maßnahmen und Unterlassungen der gesetzlichen Autoritäten, neue oder veränderte Gesetzgebung, Personalverluste, Krankheiten oder andere Einschränkungen der Arbeitskraft, Todesfälle, Probleme auf dem Arbeitsmarkt, Blockaden, Blitzeinschläge, Brände, Überschwemmungen, Verlust oder Zerstörung von Daten oder bedeutungsvollem Eigentum, Einschränkungen an Treibstoffen, Knappheit an Transportmitteln, Waren oder Energie, fehlerhafte oder verspätete Lieferungen von Waren oder Dienstleistungen des Lieferanten, Probleme im allgemeinen Daten-, Telefon-, Kabel- oder Mobiltelefonnetz und Fehler in Hard- und Software. Wenn eine Partei laut oben genannten Bestimmungen eine Auflösung des Vertrags wünscht, muss die Partei die andere Partei ohne Verzögerungen von ihren Absichten unterrichten.

#### **13.1**

Ist ein Künstler auf Grund §14 verhindert, seine von uns an den Kunden gebuchten Event-Produktion nicht Teilzunehmen, kann dem Käufer ein Ersatz angeboten werden, oder eine Minderung des Preises in Höhe des ursprünglich geplanten Preises des Künstlers.

### **14. Subunternehmer**

Für Subunternehmer wie beispielsweise, Akteure, Promoter, Dekorateure etc. welche von MKevents für die Durchführung von Veranstaltungen gebucht werden, gilt sowohl im Innen- wie auch im Außenverhältnis folgendes:

#### **14.1.**

Der Subunternehmer haftet für sämtliche entstandenen Schäden selbst wie z.B. Schäden an Fahrzeugen der Autovermietung, Gebühren wegen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, Körperverletzung von Personen, etc.

#### **14.2.**

Fotos und Videos welche auf den Veranstaltungen gemacht wurden, dürfen von MKevents sowie von den Auftraggebern von MKevents für deren Werbezwecke ausdrücklich genutzt werden, sofern dies von MKevents genehmigt wird. Der Subunternehmer / Akteur / Künstler tritt ausdrücklich sämtliche Nutzungsrechte an dem gemachten Foto- und Videomaterial ab.

#### **14.3.**

Es werden vom Subunternehmer keine anderen Subunternehmer, welche von MKevents beschäftigt werden, abgeworben oder für andere Aufträge direkt angesprochen.

#### **14.4.**

Die Auftraggeber von MKevents dürfen vom Subunternehmer für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten nach der letzten Beschäftigung nicht direkt angegangen werden. Eine Vermittlung durch eine andere Agentur ist für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten nach der letzten Beschäftigung ausgeschlossen.